

**2025/2 7.06.03 Projekte
Baumförderung, Rahmenkredit 2025-2027 und Reglement Baumförderung**

Beschluss Stadtrat

1. Für das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon wird ein Rahmenkredit über 242'000 Franken für die Jahre 2025 – 2027 bewilligt.
2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die jährlichen Tranchen ab 2025 in das jeweilige Budget einzustellen.
3. Das neue Reglement für das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon wird rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
5. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
6. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 29. Juni 2020 das Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Am 12. April 2021 hat das Parlament einstimmig dem Bericht des Stadtrats zugestimmt und das Postulat abgeschrieben. Der Stadtrat erstellte in der Folge ein Beitragsreglement und bewilligte einen Rahmenkredit zur Baumförderung für die Jahre 2022 bis 2024. Für die Fortführung des Förderprogrammes ist ein neuer Rahmenkredit 2025 – 2027 nötig. Zudem ist das Beitragsreglement so anzupassen, dass das Förderprogramm den Zielen des Grünraumkonzepts entspricht und die umwelt- und energiepolitischen Ziele unterstützt.

Grünraumkonzept und energie- und umweltpolitische Ziele

Das Parlament hat Ende Januar 2024 die neuen umweltpolitische Ziele beschlossen und in Kraft gesetzt. Zwei Ziele betreffen den Baumbestand auf dem Gemeindegebiet. Das Ziel 12.1. fordert eine Zunahme von Bäumen und Hecken im Siedlungsgebiet. Es wird anhand des Flächenanteils von Bäumen und Hecken an der Siedlungsfläche sowie an der Anzahl gepflanzter grosskroniger Bäume gemessen. Die Erreichung des Ziels 12.2. "Die Landschaftsqualität verbessert sich" wird anhand der Anzahl Hochstamm- und Feldbäume im Landwirtschaftsgebiet gemessen (plus 400 Bäume bis 2030). Das Baumförderprogramm ist ein geeignetes Instrument, die Pflanzung von Bäumen zu forcieren, um zur Erreichung dieser Ziele beizutragen.

Im Siedlungsgebiet wird das Baumförderprogramm alleine nicht ausreichen, um das umweltpolitische Ziel, im Siedlungsgebiet den Flächenanteil von Bäumen massiv zu erhöhen, zu erreichen. Dazu braucht es eine Verzahnung mit weiteren Massnahmen. So sollen zum Beispiel aufgrund des Postulats "Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon" mit der Entsiegelung von Flächen neue Baumstandorte geschaffen werden.

Bilanz des Baumförderprogrammes 2022 – 2024

Das bisherige Baumförderprogramm beinhaltet folgende Unterstützungsmassnahmen:

- Unterstützung von Neupflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen mit maximal 600 Franken pro Baum. Diese Fördermassnahme gilt nur für Eigentümerschaften, die nicht direktzahlungsberechtigt sind. Direktzahlungsberechtigte Bewirtschaftende können für die Neupflanzung von Obst- und Feldbäumen kantonale Landschaftsqualitätsbeiträge beantragen.
- Unterstützung von Baumpflegemassnahmen sowie Ersatzpflanzungen. Im Landwirtschaftsgebiet werden Bewirtschaftungsbeiträge an Obstbäume und an Feldbäume ausbezahlt. Im Siedlungsgebiet werden Pflegebeiträge an neu gepflanzte und an kommunal geschützte Bäume ausbezahlt.

Das Unterstützungsreglement vom 9. September 2021 regelt die Unterstützungsleistungen und bildet die Grundlage für die Vertragsdokumente und die Kontrolle der Baumpflanzungen und -pflagemassnahmen.

Ausbezahlte Förderbeiträge an Neupflanzungen im Siedlungsgebiet

Bis Ende September konnten durch das Baumförderprogramm 43 Baumpflanzungen unterstützt werden. 21 Gesuche wurden positiv beurteilt, 9 Gesuche mussten abgelehnt werden oder wurden durch die Gestellenden nicht weiterverfolgt.

Jahr	Anzahl bewilligte Gesuche	Anzahl geförderte Bäume	Förderbeträge (CHF)	Ø Beitrag pro Baum (CHF)
2022	6	16	4'222.65	
2023	8	10	5'134.35	
2024 (Stand Dez. 2024)	7	17	8'371.60	
Total 2022 - 2024	21	43	17'728.60	412.00

Mehrheitlich pflanzten die Gestellenden Obstbäume wie Zwetschgen-, Apfel- und Kirschbäume. Auch Quittenbäume, Sauerkirsche, Nussbäume, Edelkastanien und Birnbäume wurden gewählt. Neben

den Obstbäumen waren auch Vogelbeeren und Hagebuchen beliebt. Zudem wurden Speierling, Winterlinde, Bergahorn, Stechpalme, Eiben gepflanzt.

Im Jahr 2024 liess die Abteilung Umwelt die im ersten Förderjahr (2022) gepflanzten Bäume kontrolliert. Alle geförderten Bäume stehen im dritten Standjahr noch. Allerdings wurde festgestellt, dass die Geschützten bezüglich Standortwahl beraten werden sollten, da sie die Bäume oft zu nahe an die Grenze oder an Gebäude pflanzen.

Pflegebeiträge an kommunal geschützte Bäume im Siedlungsgebiet

Für 14 kommunal geschützte Bäume werden jährliche Pflegebeiträge (180 Franken pro Baum) bezogen. Total zahlt die Stadt im Jahr 2024 voraussichtlich 2'520 Franken pro Jahr an private Eigentümerschaften aus.

Bewirtschaftungsbeiträge für Bäume auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Für ungefähr 1'100 Hochstamm-Obstbäume und Feldbäume bestehen Bewirtschaftungsvereinbarungen. Im Jahr 2023 wurden 19'892 Franken an Landwirte und andere Bewirtschaftende ausbezahlt, die Auszahlungen im Jahr 2024 werden sich in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen.

Zwischenabrechnung Rahmenkredit 2022 – 2024 (2024: Schätzungen gemäss aktuellem Stand vom September 2024)

Fördermassnahmen	Ausgaben 2022 – 2024 (CHF)	Rahmenkredit 2022 – 2024 (CHF)
Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen (Stand Dezember 2024: 17'728.60 Franken)	18'000.00	42'000.00
Pflegebeiträge kommunal geschützte Bäume	2'880.00	72'000.00
Bewirtschaftungsbeiträge Landwirtschaft	59'670.00	
Kommunikation und Beratung	4'170.00	6'000.00
Monitoring	15'991.00	18'000.00
Total	100'711.00	138'000.00

In der Förderperiode 2022 – 2024 wird der Rahmenkredit nicht ausgeschöpft. Bei allen Massnahmen sind die Ausgaben tiefer als budgetiert. Die Förderbeiträge für Neu- und Ersatzpflanzungen werden zu 43 Prozent ausgeschöpft, bei den Pflegebeiträgen sind es immerhin 87 Prozent.

Konklusion für das neue Baumförderprogramm

Pflegebeiträge an kommunal geschützte Bäume

Gemäss noch gültigem Förderreglement werden die Eigentümer von kommunal geschützten Bäumen mit pauschal mit 180 Franken pro Jahr abgegolten. Die effektiven Pflegekosten für einen grosskronigen, etwas älteren Baum im Siedlungsgebiet belaufen sich oft auf ein Vielfaches der aktuellen städtischen Pflegebeiträge. Für einen Baumpflegeeinsatz mit Seilklettertechnik ist oft mit Kosten von über 2'000 Franken zu rechnen, dazu sind jährliche Kontrollen durch einen Baumpfleagespezialisten angezeigt.

Die Stadt Wetzikon hat ein substantielles öffentliches Interesse, dass unter Schutz gestellte Bäume erhalten und fachgerecht gepflegt werden.

Schlussfolgerungen:

- Damit sichergestellt werden kann, dass die aufwändigen fachgerechten Pflegeeingriffe an den unter Schutz gestellten Bäumen im Interesse der Öffentlichkeit durchgeführt werden, soll sich die Stadt Wetzikon substantiell an den Pflegekosten beteiligen. Damit anerkennt die Stadt gleichzeitig die Last der Eigentümerschaft, die im Interesse der Allgemeinheit erhöhte Pflegekosten tragen und auch Nutzungseinschränkungen auf ihrem Grundstück in Kauf nehmen müssen.
- Für im Natur- und Landschaftsinventar erfasste Bäume ohne Schutzverfügung oder -vertrag sollen weiterhin keine Pflegebeiträge ausbezahlt werden. Die Auszahlung von Pflegebeiträgen an die relativ grosse Zahl von betroffenen Eigentümerschaften würde zu einem grossen administrativen Aufwand führen, zudem kann bei dieser grossen Anzahl kaum kontrolliert werden, ob die ausbezahlten Pflegebeiträge tatsächlich für die fachgerechte Pflege der Bäume verwendet werden.

Baumförderung im Siedlungsgebiet

In der Förderperiode 2022 bis 2024 wurden 28 Gesuche eingereicht. Mit den bewilligten Förderbeiträgen wurden 42 Bäume gepflanzt. Die Grundeigentümer wurden mehrfach mit Medienbeiträgen und gezielten Flyerverteilungsaktionen über das Baumförderprogramm informiert. Das Förderprogramm führte zu vielen positiven Reaktionen. Dennoch gingen weniger Anträge für Neu- und Ersatzpflanzungen ein als erwartet. Die Abteilung Umwelt geht davon aus, dass viele Liegenschaftsbesitzende Bedenken haben wegen des grossen Flächenbedarfs, den ein Hoch- oder Halbstammbaum benötigt und Einschränkungen für eine spätere baulichen Nutzung des Grundstückes vermeiden wollen.

Schlussfolgerungen:

- Das Förderprogramm stösst bei der Bevölkerung auf grosses Wohlwollen. Insbesondere die Tatsache, dass die Stadt Wetzikon nicht nur Forderungen stellt, sondern auch Unterstützung leistet, wird geschätzt.
- Die aktuellen umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt verlangen eine deutliche Erhöhung des Baumbestands bis 2030. Aus diesem Grund müssen die Bemühungen für mehr Neupflanzungen im Siedlungsgebiet verstärkt werden. Ein erweitertes Förderprogramm soll als Anreizsystem helfen, die umweltpolitische Ziele zu erreichen.

Baumförderung im Landwirtschaftsgebiet

Mit rund 20'000 Franken pro Jahr unterstützt die Stadt Wetzikon die Pflege von ca. 1'100 Hochstamm- und Feldbäumen im Landwirtschaftsgebiet. Dies landschaftsprägenden Bäume haben einen grossen ökologische Wert, sind aber für die Landwirte aus betriebswirtschaftlicher Sicht meist von geringer Bedeutung. Die Förderbeiträge der Stadt von 20 Franken pro Jahr ergänzen die Beiträge von Bund und Kanton (Biodiversitätsbeiträge, Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge) und helfen mit, dass die Landwirte für die Aufwände für den Erhalt der Bäume angemessen entschädigt werden. Je nach Anzahl der erfüllten Kriterien der verschiedenen Förderprogramme kommen die Bewirtschaftenden damit auf einen jährlichen Gesamtbeitrag von 60 bis 100 Franken pro Baum.

Für Neupflanzungen von Obst- und Feldbäumen leistete die Stadt bisher keine Beiträge an direktzahlungsberechtigte Bewirtschafter. Gemäss dem umweltpolitischen Ziel 12.2. soll die Anzahl an Hochstammbäumen und Einzelbäumen im Landwirtschaftsgebiet bis 2030 aber um ca. 400 Stück zunehmen.

Gemäss den Erfahrungen der Baumkontrolleure ist die Bereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte für Baumpflanzungen durchaus da, wenn ihr Aufwand für die Pflanzung und Pflege der Bäume möglichst tief gehalten werden kann.

Schlussfolgerungen:

- Eine Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge ist für die kommenden Jahre nicht angezeigt. Die Beiträge erfüllen ihre Funktion, zum Erhalt der bestehenden Obstgärten und Einzelbäume in Wetzikon beizutragen. Ebenso wichtig ist die Begleitung, Beratung und Motivation der Bewirtschaftenden durch die von der Stadt beauftragten Baumkontrolleure und den externen Naturschutzbeauftragten.

Durch die Pflanzung von Bäumen durch die Stadt oder die Finanzierung dieser Kosten durch die Stadt können geeignete Standorte im Landwirtschaftsgebiet relativ rasch bepflanzt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Landwirt oder die Landwirtin mit einem Bewirtschaftungsvertrag zur Pflege des Baumes und erhält dafür die regulären Bewirtschaftungsbeiträge der Stadt.

Anpassung des Förderreglements

Das Reglement "Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon" regelt die Unterstützungsleistungen im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsgebiet und bildet die Grundlage für die Vertragsdokumente und die Kontrolle der Baumpflanzungen und -pflagemassnahmen.

Die Schlussfolgerungen für die Fortführung des Baumförderprogrammes werden in das neue Förderreglement aufgenommen. Das Reglement wird mit den erwähnten Änderungen dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Neuer Rahmenkredit 2025 bis 2027

Die Massnahmen des Förderprogrammes entsprechen den Grundsätzen des Grünraumkonzepts der Stadt Wetzikon und unterstützen die Erreichung folgender umweltpolitischen Ziele:

- *Ziel 12.1: Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu.*
- *Ziel 12.2: Die Landschaftsqualität verbessert sich.*

Die Zielerreichung wird anhand von Indikatoren überprüft, welche den Flächenanteil bzw. die Anzahl Bäume im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet erheben.

Die Erweiterung des Massnahmenkatalogs führt im Vergleich zur Förderperiode 2022 bis 2024 zu einer Erhöhung des Rahmenkredits. Der Mehraufwand entsteht im Wesentlichen durch die Beteiligung an grossen Pflegeeingriffen bei geschützten Bäumen sowie die Förderung von Baumpflanzungen im Landwirtschaftsgebiet.

Pflegebeiträge an kommunal geschützte Bäume:

Massnahmen	Budget pro Jahr	Budget 2025 – 2027	Kosten 2022-2024
Pflegebeiträge für kommunal geschützte Bäume (Fr. 180 pro Jahr)	Fr. 4'000	Fr. 12'000	Fr. 2'880
Neu: Beteiligung an grossen Pflegeeingriffen an kommunal geschützten Bäumen (75% pro Eingriff), gegen Vorweisung der Rechnung	Fr. 10'000	Fr. 30'000	Fr. 0

Baumförderung im Siedlungsgebiet:

Massnahmen	Budget pro Jahr	Budget 2025 – 2027	Kosten 2022-2024
Förderbeiträge an Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen im Siedlungsgebiet	Fr. 8'000	Fr. 24'000	Fr. 18'000

Baumförderung im Landwirtschaftsgebiet:

Massnahmen	Budget pro Jahr	Budget 2025 – 2027	Kosten 2022-2024
Pflegebeiträge (Bewirtschaftungsvereinbarungen)	Fr. 22'000	Fr. 66'000	Fr. 59'670
Neu: Ermittlung von geeigneten Baumstandorten (2025)	-	Fr. 15'000	Fr. 0
Neu: Baumpflanzungen und Ersatzpflanzungen im Landwirtschaftsgebiet durch Stadt Wetzikon (2026 und 2027)	Fr. 25'000	Fr. 50'000	Fr. 0
Neu: Baumpflanzungen und Ersatzpflanzungen im Landwirtschaftsgebiet durch Landwirte	Fr. 7'000	Fr. 21'000	Fr. 0

Kommunikation, Beratung von Landwirten und Privaten:

Massnahmen	Budget pro Jahr	Budget 2025 – 2027	Kosten 2022-2024
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 3'000	Fr. 9'000	Fr. 4'170
Monitoring, Beratung von Landwirten und Privaten	Fr. 5'000	Fr. 15'000	Fr. 15'991

Rahmenkredit Baumförderprogramm 2025 bis 2027

	Budget 2025 - 2027	Kosten 2022-2024
Total	Fr. 242'000	Fr. 100'711

Für die Förderperiode 2025 bis 2027 ist dem Stadtrat ein Rahmenkredit von 242'000 Franken zu beantragen. Im Budget 2025 ist bereits ein Betrag von Fr. 62'000 für die Umsetzung des Baumförderprogrammes eingestellt. In den Jahren 2026 und 2027 ist das Budget auf jeweils Fr. 90'000 zu erhöhen.

Erwägungen der Umweltkommission

Weil Bäume im Siedlungs- und Landschaftsraum vielfältige positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität, das Landschaftsbild, die Biodiversität und das Lokalklima haben, hat sich das Parlament bereits im Januar 2024 mit den umweltpolitischen Zielen Nr. 12.1. und 12.2. für mehr Bäume im Siedlungs- und Landschaftsraum ausgesprochen. Mit der Fortführung und Erweiterung des Baumförderprogramms trägt die Stadt Wetzikon dazu bei, die vom Parlament verabschiedeten umweltpolitischen Ziele zu erreichen.

Das neue Baumförderprogramm unterstützt Landwirte und Landeigentümer bei der Pflege und Förderung des Baumbestands im Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet. Die Bewirtschaftungsbeiträge für Obst- und Feldbäume für Bewirtschaftende tragen zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes bei und sichern so wertvolle Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Zudem unterstützt das Baumförderprogramm Liegenschaftsbesitzende und neu auch Landwirte bei der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und fördert den fachgerechten Unterhalt von kommunal geschützten Bäumen.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das Förderreglement wie vorgeschlagen zu ergänzen und den Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2027 von total 242'000 Franken zu bewilligen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin